

# Festgehalten in den Grenzen des Landkreises

Die Residenzpflicht nimmt Flüchtlingen die Bewegungsfreiheit – und verletzt nach Ansicht von Kritikern ein wichtiges Grundrecht



VON ANKE SCHWARZER

Cornelius Yufanyi hat sich eines Vergehens schuldig gemacht, das nur Flüchtlinge begehen können. Dafür droht ihm eine Geldstrafe bis zu 5000 Mark – oder gar ein Jahr Gefängnis oder die Ausweisung aus Deutschland. Yufanyi, Asylbewerber aus Kamerun, hat mehrmals ohne Genehmigung die unsichtbaren Grenzen des Bezirks der Ausländerbehörde übertreten, bei der er gemeldet ist.

Am 12. Oktober wurde im Amtsgericht Worbis in Nordthüringen die Verhandlung gegen ihn eröffnet. Wegen Verstoßes gegen die Residenzpflicht hatte er zuvor einen

Strafbefehl über 600 Mark erhalten. Da Yufanyi es nicht einsieht, auch nur einen Pfennig für seine Bewegungsfreiheit zu zahlen, muss er sich nun vor Gericht verantworten. Mit dem Prozess möchte der Flüchtling darauf aufmerksam machen, wie die Residenzpflicht Menschenrechte verletzt. Yufanyi ist Mitglied in der Flüchtlingsorganisation *The Voice*, die gemeinsam mit der bundesweiten Initiative *Karawane – Für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen* gegen diese Bestimmung protestiert.

Seit 1982 unterliegen Asylsuchende, deren Anträge noch bearbeitet werden, einer Aufenthaltbeschränkung nach dem *Asylverfahrensgesetz* – die so genannte Residenzpflicht.

## Riester kippt Blüms Arbeitsverbot

Das Bundesarbeitsministerium unter Minister Norbert Blüm (CDU) hat im Jahr 1997 Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und anderen bloß »geduldeten« Ausländern den Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt.

Das ist auf scharfe Kritik von Menschenrechtlern und Gewerkschaftern gestoßen. Das Arbeitsverbot und das gleichzeitige Heranziehen von Asylsuchenden zu gemeinnütziger Arbeit sei Zwangsarbeit, so hieß es. Außerdem treibe das Arbeitsverbot die Sozialhilfekosten weiter nach oben – und all diejenigen könnten sich bestätigt fühlen, die Asylsuchende als »Schmarotzer« einstufen, die »nichts arbeiten wollen« ...

Blüm-Nachfolger Walter Riester hat inzwischen auf die Kritik reagiert und das

Arbeitsverbot aufgehoben. Asylbewerbern und Geduldeten wird künftig nach einer Wartezeit von zwölf Monaten der Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge mit einer Aufenthaltsbefugnis können sofort arbeiten. Bei beiden Gruppen gilt allerdings die »Vorrangprüfung«: Die Arbeitsämter sind gehalten, freie Stellen zunächst an deutsche Bewerber zu vermitteln; die Asylsuchenden kommen also nur bei Jobs zum Zuge, für die sich kein deutscher Bewerber findet. Eine Ausnahme wird nur bei traumatisierten Flüchtlingen gemacht: Sie bekommen eine Arbeitslaubnis ohne »Arbeitsmarktprüfung«.

WIGBERT TOCHA

Es ist ihnen verboten, die Kreisgrenze oder die Grenze des Verwaltungsbezirks zu überschreiten, in dem sie gemeldet sind. Die offizielle Begründung: bessere Verteilung der öffentlichen Lasten, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und bessere Erreichbarkeit im Asylverfahren.

Ein solches Gesetz gibt es in der *Europäischen Union* nur in Deutschland. Die Residenzpflicht nimmt Flüchtlingen die Bewegungsfreiheit und hindert sie daran, verwandtschaftliche und freundschaftliche Kontakte zu pflegen und ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahrzunehmen. »Die Residenzpflicht bedroht insbesondere die politisch Aktiven, die viel reisen, um mit anderen Flüchtlingen Kontakt aufzunehmen«, so Yufanyi.

In Kombination mit der Zwangsunterbringung in Sammelunterkünften gehört die Residenzpflicht zum Instrumentarium der Abschreckungspolitik. Der *Flüchtlingsrat Niedersachsen* bezeichnet die Residenzpflicht als ein »Apartheidgesetz«, und das *Komitee für Grundrechte und Demokratie* spricht von einem »diskriminierenden Sondergesetz gegen Asylsuchende«.

Genehmigungen für eine kleine Reise erteilen die Behörden zwar, aber äußerst restriktiv. In der Regel müssen Asylsuchende für ihre Spazierfahrt oder den Arztbesuch auch noch bezahlen: zwischen 15 und 20 Mark kostet eine Erlaubnis, hinzu kommen die Fahrtkosten zur Ausländerbehörde.

Wenn Flüchtlinge von der Polizei kontrolliert werden, etwa an Bahnhöfen oder an Autobahnraststätten außerhalb des Landkreises, und sie keine Genehmigung haben, wird das für sie noch teurer – oder existenzbedrohend. Wegen Verstoßes gegen die Residenzpflicht schickte zum Beispiel das Landratsamt des Wartburgkreises im Frühjahr einen Ausweisungsbescheid an den Asylbewerber José Maria Jones. Nach Ansicht der Behörde beeinträchtigen unerlaubte Reisen »die öffentliche Sicherheit und Ordnung maßgeb-

lich«. Deshalb soll ein mehrmaliger Verstoß zur Ausweisung des Asylsuchenden führen. Welche Rechtsgüter wegen ungenehmigter Reisen in Gefahr stehen, wird aber nicht erklärt. Vielmehr argumentiert die Behörde generalpräventiv: »Eine Ahndung mit allen Mitteln durch die Behörden ist geboten, um andere Ausländer von einem ähnlichen Fehlverhalten abzuhalten.«

Der Angeklagte hat vor, bis vor den *Europäischen Gerichtshof* zu ziehen, und sagt: »Es ist mein Recht, mich politisch zu engagieren, und es ist mein Recht, mich frei zu bewegen.« Bereits 1997 erklärte das *Bundesverfassungsgericht*, dass die Residenzpflicht nicht gegen die Grundrechte verstoße. Erfolglos hatte Yufanyis Verteidiger, der Berliner Rechtsanwalt Ulrich von Klinggräff, gleich zu Beginn des Verfahrens beantragt, die Residenzpflicht erneut vom Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Vor dem Hintergrund ständiger Überfälle auf Flüchtlingsheime und Ausländer müsse den Flüchtlingen das Recht eingeräumt werden, sich dort aufzuhalten, wo sie sich sicher fühlen. Zufrieden ist Klinggräff damit, dass im Prozess »das Gesetz ins Zentrum gerückt ist. Es geht nicht nur um einen Freispruch. Das Gesetz muss weg.«

Der Asylrechtsreferent der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Michael Meier-Borst, sagt, dass über die Residenzpflicht derzeit in der Bundesregierung »nicht diskutiert wird«. Seiner Ansicht nach werde das Gesetz nur »unnötig restriktiv gehandhabt«; er verweist darauf, dass Flüchtlinge jederzeit die Möglichkeit hätten, eine Reiseverweigerung gerichtlich überprüfen zu lassen. In der Regel erhielten die Flüchtlinge danach auch eine Genehmigung.

Das aber ist Yufanyi und *The Voice* zu teuer und zu schikanös. Sie rufen andere Asylsuchende zu zivilem Ungehorsam auf: Flüchtlinge sollen sich weigern, nach einer Reiseerlaubnis zu fragen und Bußgelder zu bezahlen. ■



Bürokratie und Sammelunterkünfte: Kein Recht, sich frei zu bewegen